

9. Juli 1965

GZ.: VI 3005 - Sa.

An das  
Landratsamt  
Waiblingen

Betreff: Änderung des Bebauungsplans "Steinfeld"

Anlagen: 3 Lagepläne  
1 Niederschriftsauszug

Der Gemeinderat Unterurbach hat am 8. Juli 1965 durch Satzung die Änderung des Bebauungsplans "Steinfeld" beschlossen. Die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben der Änderung im Rahmen des Baugesuches Gustav Grolig zugestimmt. Auf eine nochmalige Anhörung der Beteiligten kann daher u.E. verzichtet werden. Es wird gebeten, das Baugesuch Grolig nunmehr genehmigen zu wollen.

  
Sandbiller

**Nicht-  
Öffentliche Sitzung**  
Auszug aus der  
Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **8. Juli 1965** Reg. Nr. **3005**  
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister **Sandbiller** und  
**9** Gemeinderäte, Normalzahl: **10**  
Beurlaubt: **GR. Bäuchle (geschäftlich verhindert)**  
Außerdem anwesend: -

§ 3

Bebauungsplan "Steinfeld" (Änderung)

Ausgelöst durch das Baugesuch Gustav Grolig, Weber in Unterurbach, ist eine geringfügige Änderung des Bebauungsplans "Steinfeld" erforderlich geworden. Die Grundzüge des Bebauungsplans werden durch die Änderung nicht berührt.

Nach Einsichtnahme in die Lagepläne des Vermessungsbüros Wilfried Kautz, Rommelshausen, vom 21.6.1965

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat ohne Aussprache folgende

S a t z u n g :

§ 1

Auf Grund von § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (GBl.S.129) wird der Bebauungsplan "Steinfeld" (gen. Baulinie vom 4.5.40 und 25.4.49) geändert.

§ 2

Maßgebend für die Änderung ist der Lageplan des Vermessungsbüros Wilfried Kautz, Rommelshausen, vom 21.6.1965. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Sie ist für die Nutzung des betroffenen Grundstücks und der Nachbargrundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Die Änderung wird daher ohne Auslegung und Genehmigung rechtsverbindlich.

Z.d.Akten



Diesen Auszug beglaubigt:

Unterurbach, den 9. Juli 1965  
Bürgermeisteramt:

*[Handwritten signature]*